

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses
- am Montag, den 17.06.2019 um 17:00 Uhr
- in der **Mensa der Bürgerschule**, Kalandstraße 24 in 31061 Alfeld (Leine),

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses am 26.03.2019
- 3 Neubau Feuerwehrhaus Limmer - Vorstellung Planungsstand
- 4 Brandschutzbedarfsplan der Stadt Alfeld (Leine) - Umsetzung, Veränderungen - mündlicher Bericht
- 5 6. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigungen, Verdienstausschuss- und Fahrkostenentschädigungen für die Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie sonstigen ehrenamtlich Tätigen der Stadt Alfeld (Leine); **Vorlage: 262/XVIII**
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Anfragen



Amt: Abteilung für Feuerwehr-, Katastrophen- und Umweltschutz
AZ: I.32

Vorlage Nr. 262/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	17.06.2019
Verwaltungsausschuss	18.06.2019
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.06.2019

6. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall- und Fahrkostenentschädigungen für die Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie sonstigen ehrenamtlich Tätigen der Stadt Alfeld (Leine)

Die in der Satzung aufgeführten Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) erhalten eine Aufwandsentschädigung für ihr verantwortungsvolles ehrenamtliches Engagement, für welches sie sich über den „normalen“ Feuerwehrdienst hinaus bereit erklärt haben, um einen geordneten, sicheren Ablauf und Verantwortung zu gewährleisten.

Im Abschnitt I der o.g. Satzung sind die Sätze im Feuerlöschwesen geregelt. Eine Anpassung hat letztmalig 2012 und eine Erweiterung durch Funktionen 2014 stattgefunden. Desweiteren haben sich Aufgabenschwerpunkte verlagert oder sind auf mehrere Funktionsträger aufzusplitten, um den ständig wachsenden Aufgaben gerecht werden zu können.

Die Ehrenbeamten im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) haben in ihrer Ortsbrandmeisterdienstbesprechung am 27.03.2019 Vorschläge für eine Anpassung erarbeitet und mit einem Antrag vom 14.04.2019 eingereicht.

Eine Übersicht der im Landkreis (LK) gezahlten Aufwandsentschädigungen hat ergeben, dass vergleichbare Gemeinden im LK höhere Beträge zahlen.

Die Vorschläge der Stadt- und Ortsbrandmeister der Stadt Alfeld (Leine) sind angemessen und weichen im Grundsatz von den vergleichbaren Gemeinden nicht ab.

Wie bereits erwähnt und auch im Antrag noch mal aufgeführt, werden sich im Bereich der Ausbildung und Übertragung von Aufgaben noch Veränderungen ergeben. Hierzu wird bei der Ortsbrandmeistertagung der Stadt Alfeld (Leine) im Januar 2020 eine Überarbeitung, bzw. Ergänzung folgen.

Es wird daher empfohlen, dem erheblichen ehrenamtlichen Engagement und der Verantwortung gerade im Feuerwehrbereich Rechnung zu tragen und die Beträge angemessen zu erhöhen. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Sätze wie in der Anlage dargestellt zu erhöhen bzw. aufzunehmen.

Die Finanzierung des Mehrbedarfs in Höhe von 2994,- € kann im Budget Brandschutz 2019 gedeckt werden.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die als Anlage beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen, Verdienstausschlag und Fahrtkostenentschädigungen für die Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, sowie sonstigen ehrenamtlich Tätigen der Stadt Alfeld (Leine) als Satzung.“

Anlagen:

- Anschreiben der Feuerwehr vom 14.04.2019
- Vorschlagsliste der Feuerwehr
- Übersicht Landkreis
- Entwurf Satzung

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
17.06.2019



**FREIWILLIGE FEUERWEHR
DER STADT ALFELD (LEINE)
- Stadtbrandmeister -**

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Alfeld

An die Stadt Alfeld
Rechts- und Ordnungsamt
z. Hd. Stephan Maedge
Perkstraße 2
31061 Alfeld (Leine)

Stadt Alfeld (Leine)	
Eing.: 29. April 2019	
☒	☐

Anschrift: **Lange Straße 9
31061 Alfeld (Leine)**

Telefon: **05181/8552994**
Telefax: **05181/280224**
D1 **0171/5413437**
D2 **0152/01815239**

email: **Michael-Bus@arcor.de**

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Alfeld, den 14.04.2019

Erhöhung und Änderung der Aufwandsentschädigungen im Feuerlöschwesen

Sehr geehrter Herr Maedge,

sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Anpassung der Satzung über Aufwandsentschädigungen für die Ehrenbeamten und Ehrenbeamtinnen sowie die ehrenamtlichen Tätigen der Stadt Alfeld (Leine).

Die letzte Anpassung der oben genannten Satzung erfolgte im Jahre 2012.

Durch Inflation und tarifliche Erhöhungen im Bereich des öffentlichen Dienstes ist eine moderate Erhöhung der Aufwandsentschädigungen erforderlich.

Eine Angleichung der Positionen bei dem stellv. Ortsbrandmeister der Schwerpunktfeuerwehr und den stellv. Ortsbrandmeister der Stützpunktfeuerwehren, wie bei den stellv. Ortsbrandmeistern einer Ortsfeuerwehr auf 60 Prozent, ist in die Überarbeitung mit eingeflossen.

Neue Posten in den Bereichen der Stadtausbildung (zweite Stadtausbilder), Leiter Informations- und Kommunikationsgruppe (IuK), zweite stellv. Leiter (IuK) und Schriftwart für Stadtkommandoangelegenheiten wurden in die Satzung als Vorschlag aufgenommen.

Die Überarbeitung der Aufwandspauschale bei den Gerätewarten (GW) ist aufgrund der verschiedenen Fahrzeugausstattungen in den Feuerwehren erfolgt. Somit bekommt jeder GW eine Grundpauschale zuzüglich je Fahrzeug.

Diese Vorschläge wurden auf der Ortsbrandmeisterdienstbesprechung erarbeitet und einstimmig am 27.03.2019 beschlossen.

Eine Erweiterung der Satzung im Bereich der wiederkehrenden Ausbildung (Führerschein, Kettensägenausbildung, Truppmann II Ausbildung, Administrator FeuerON....) ist nicht abschließend erfolgt. Sie wird aber Gegenstand der Tagung der Ortsbrandmeister im Januar 2020.

Hiermit bitte ich den Vorschlag an die zuständigen Gremien weiterzuleiten, um eine Änderung herbeizuführen.

Eine detaillierte Auflistung/Vorschlag liegt diesem Anschreiben in der Anlage (Seite 2) bei.

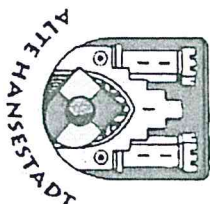
Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. G. J.', is written over a horizontal line.

Anlage:

- Übersicht der Änderungen

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
17.06.2019



**FREIWILLIGE FEUERWEHR
DER STADT ALFELD (LEINE)
- Stadtbrandmeister -**

Funktion/Tätigkeit

Funktion/Tätigkeit	2010	2012	2019	5 % Inflation	15 % TöVD	gerundet	Vorschlag
Stadtbrandmeister/in	147	180	180	189	217,35	217	220
stellv. Stadtbrandmeister/innen	80	85	108	113,4	130,41	130	130
Ortsbrandmeister/in Schwerpunkt	57	130	130	136,5	156,975	157	160
stellv. Ortsbrandmeister/in Schwerpunkt	26	50	78	81,9	94,185	94	90
Ortsbrandmeister/in Stützpunkt	46	80	80	84	96,6	97	100
stellv. Ortsbrandmeister/in Stützpunkt	17	35	48	50,4	57,96	58	60
Ortsbrandmeister/in Grundausrüstung	46	50	50	52,5	60,375	60	60
stellv. Ortsbrandmeister/in Grundausrüstung	17	30	30	31,5	36,225	36	40
Gerätewart/in Stützpunkt (*Fz)	15	25	15	15,75	18,1125	18	
Gerätewart/in Grundausrüstung (*Fz)	15	20	15	15,75	18,1125	18	
Stadtsicherheitsbeauftragte/r	20	25	25	26,25	30,1875	30	25
Stadtsicherheitsbeauftragte/r	20	25	25	26,25	30,1875	30	35
Stadtsicherheitsbeauftragte/r	20	25	25	26,25	30,1875	30	30
Stadtkinderfeuerwehrwart/in	12	20	20	21	24,15	24	25
erste und zweite Stadtausbilder/in	20	35	35	36,75	42,2625	42	40
Stadtbrandschutzeiher/in			28	29,4	33,81	34	35
und zweite Brandschutzeiher/innen	25	28	28	29,4	33,81	34	30
Jugendfeuerwehrwart/in		20	20	21	24,15	24	30
Kinderfeuerwehrwart/in		20	20	21	24,15	24	25
Stadtkleiderwart/in		20	20	21	24,15	24	20
Beauftragte/r der Öffentlichkeitsarbeit		20	20	21	24,15	24	25
Leiter/in Informations- und Kommunikationsgruppe			20	21	24,15	24	25
und zweite Stellv. Leiter/in Informations- und Kommunikationsgruppe			10	10,5	12,075	12	15
Schriftwart/in für Stadtkommandoangelegenheiten /			10	10,5	12,075	12	10

1. Angleichung der stellv. 60 % für die Brandmeisterfunktionier/in
2. Neu bzw. Einführung der stellv.
3. GW * Grundpauschale, je MTW/JSF-W 5, bis LF10 GWL1 10, (H)LF20 GWL2 15 Euro
4. Kompensation der Inflationsrate 2014-2018 5 Prozent
5. Tarifierhöhung nach TöVD von 2014 15,81 Prozent

6. Sitzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall- und Fahrkostenentschädigungen für die Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie sonstigen ehrenamtlich Tätigen der Stadt Alfeld (Leine)

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. März 2019 (Nds. GVBl. S. 70) und der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Mai 2018 (Nds. GVBl. S. 95) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 20.06.2019 die folgende Satzung erlassen:

I. Abschnitt

Feuerlöschwesen

§ 2 Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger

1.) Die nachstehend aufgeführten Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) erhalten zur Abgeltung ihrer Ansprüche auf Ersatz der durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstanden Auslagen (einschließlich der Fahr- und Reisekosten) und ihres Verdienstausfalles eine monatliche Aufwandsentschädigung wie folgt:

a) der/die Stadtbrandmeister/in	220,00 €
b) die stellv. Stadtbrandmeister/innen	130,00 €
c) der/die Ortsbrandmeister/in in der Schwerpunktwehr	160,00 €
d) der/die Ortsbrandmeister/in in der Stützpunktwehr	100,00 €
e) der/die Ortsbrandmeister/in in der Ortsfeuerwehr (Grundausstattung)	60,00 €
f) der/die stellv. Ortsbrandmeister/in der Schwerpunktwehr Alfeld (Leine)	90,00 €
g) der/die stellv. Ortsbrandmeister/in der Stützpunktwehr	60,00 €
h) die stellv. Ortsbrandmeister/innender Ortsfeuerwehr (Grundausstattung)	40,00 €
i) der/die Gerätewart/in (GW)	20,00 €
j) GW- zusätzlich je Fz bis MTW/TSF-W/MLF	5,00 €
k) GW- zusätzlich je Fz bis LF10/GW L1	10,00 €
l) GW- zusätzlich je Fz bis (H)LF20/GW L2 /WL	15,00 €
m) der/die städt. Sicherheitsbeauftragte	30,00 €
n) der/die städt. Atemschutzbeauftragte	35,00 €
o) der/die Stadtjugendfeuerwehrwart/in	30,00 €
p) der/die Stadtkinderfeuerwehrwart/in	25,00 €
q) der/die 1. u. 2.Stadtausbilder/in je	40,00 €
r) die Jugendfeuerwehrwarte/innen	30,00 €
s) der/die Kinderfeuerwehrwarte/innen	25,00 €
t) der/die Stadt-Brandschutzerzieher/innen	35,00 €
u) Zweite/r Brandschutzerzieher/in	30,00 €

v) der/die Stadtkleiderwart/in	25,00 €
w) der/die Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit	25,00 €
x) Leiter/in Informations- u. Kommunikationsgruppe	25,00 €
y) Stellv. Leiter Informations- und Kommunikationsgruppe	15,00 €
z) Schriftwart/in für Stadtkommandoangelegenheiten	10,00 €

2.) Die in Abs. 1 festgelegte Aufwandsendschädigung wird von Beginn des Monats, in dem die Tätigkeit beginnt, bis zum Ende des Monats, in dem sie endet, gezahlt. Die Auszahlungen gem. Abs. 1 werden monatlich im Voraus gezahlt. Alle anderen Entschädigungen werden nachträglich gezahlt. Soweit Zahlungen aufgrund dieser Satzung der Sozialversicherung- und/oder Steuerpflicht unterliegen, regeln die Empfängerinnen und Empfänger die sich daraus ergebenden Verpflichtungen in eigener Zuständigkeit.

§ 4 Entschädigungsansprüche

- 1) Entschädigungsansprüche richten sich nach §§ 32,33 NBrandSchG
- 2) Die Entschädigung für Verdienstausschlag gem. § 33 Abs. 4 NBrandSchG und nachgewiesener Kinderbetreuung gem. § 33 Abs. 2 NBrandSchG wird auf 240,- Euro je Tag (30,-€ /Stunde) begrenzt.

II. Abschnitt

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2019 in Kraft.

Alfeld (Leine), den 20.06.2019

Bürgermeister